

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 20. Oktober 2023, 19.30 Uhr, im Rathausaal

* * *

Traktanden:

1. Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes; Projektierungskredit
2. Baukredit für die Erneuerung der Sommerhaldenstrasse und Gestaltung Begegnungs-ort, inklusive GEP-Massnahmen 50a, 54b und 19
3. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Brugg
4. Planungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch; Durchführung und Nachbereitung der Testplanung

* * *

Vorsitz: Michel Indrizzi, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Matthias Rüede und André Schwarz

* * *

Präsenz: Es sind 45 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Norma Lanzendörfer und Nathalie Zulauf sowie die Herren Elias Gerber, Adriaan Kerkhoven und Roland Leupi.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 1. September 2023 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

Der Präsident: Das Ratsbüro ist der Ansicht, dass die Behandlung des Budgets 2024 einige Zeit in Anspruch nimmt. Es ist davon auszugehen, dass an der Sitzung vom 27. Oktober 2023 die Zeit ausreicht, um alle Traktanden, die allenfalls verschoben werden müssen, zu behandeln.

Ich stelle deshalb im Namen des Ratsbüros folgenden Ordnungsantrag:

«Sie wollen die Behandlung von Traktandum 2: «Baukredit für die Erneuerung der Sommerhaldenstrasse und Gestaltung Begegnungsort, inklusive GEP-Massnahmen 50a, 54b und 19» mit der Behandlung von Traktandum 3: «Budget 2024 der Einwohnergemeinde Brugg» tauschen.»

In der Abstimmung wird dem Ordnungsantrag mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 1: Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes; Projektierungskredit

Herr Stadtrat Roger Brogli: Ich beginne mit einem Rückblick. Im Mai 2021 genehmigte der Rat einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojekts. Anschliessend wurden eine aufwändige Partizipation und Mitwirkung der Bevölkerung gestartet. Am 18. Januar 2022 fand im Salzhaus ein Workshop mit 65 Mitwirkenden statt. Am 31. August 2022 wurde wiederum im Salzhaus eine Ergebniskonferenz durchgeführt. Die Ergebnisse und Anregungen flossen zu grossen Teilen in die Planung des Vorprojekts ein. Am 28. September 2023 wurden dem Rat und weiteren Interessierten im Salzhaus die verschiedenen Varianten des Vorprojekts vorgestellt. Es wurden drei Varianten präsentiert. Variante 1 «Sanierung» entspricht beinahe einem 1-zu-1-Ersatz des heutigen Platzes. Die Baukosten belaufen sich bei dieser Variante auf 5,4 Millionen Franken, was einen Projektierungskredit von 527'000 Franken erfordert. Variante 2 «Kompakt» beinhaltet zusätzliche Elemente aus dem Mitwirkungsverfahren. Dies sind der Rückbau des Brunnens mit Öffnung der Spindel, die Erstellung einer Pergola am südlichen Ende des Platzes, ein neues Wasserelement sowie eine Vertikalbegrünung an den Pfeilern der Neubauten Neumarkt 1 und 2. Der Voranschlag für diese Variante beträgt 7,88 Millionen Franken, der Projektierungskredit beträgt somit 688'000 Franken. Variante 3 «Partizipation» beruht auf Variante «Kompakt», enthält jedoch weitere Inputs aus der Partizipation. Das sind die Verbauung von Gussasphalt mit hellen Pigmenten, eine Pflasterung statt einer Chaussierung, die Ausführung als Schwammstadt sowie eine freie Bestuhlung. Die Baukosten für die Variante «Partizipation» betragen 9,17 Millionen Franken, der Projektierungskredit dementsprechend 766'000 Franken.

Der Stadtrat entschied sich nach Bewertung der drei Varianten für die Variante «Kompakt». Sie schafft aus Sicht des Stadtrats den Spagat zwischen dem Beibehalten von Elementen aus der Partizipation und den ökonomischen Anforderungen. Der Stadtrat beantrag dem Rat deshalb einen Projektierungskredit von 688'000 Franken für die Projektierung von Variante 2 «Kompakt».

Frau Barbara Geissmann: Ich habe einen Vorschlag zur Behandlung dieses Traktandum, um die Meinung und die Wünsche des Rats differenziert abzuholen. Konkret stelle ich den Antrag, dass über jedes der Module eins bis acht einzeln abgestimmt wird, um herauszufinden, ob die Mehrheit des Rats das jeweilige Modul im Projektierungskredit enthalten haben möch-

te. Anschliessend würde ich einen Änderungsantrag unter Einbezug dieser Module und den entsprechenden Projektierungskosten stellen.

Es zeichnete sich bereits im Vorfeld ab, dass zu diesem Traktandum mindestens vier Änderungsanträge gestellt werden, die eine andere Zusammenstellung der Module als in der vom Stadtrat vorgeschlagenen Variante 2 «Kompakt» wünschen. Erfahrungsgemäss ist eine solche Ausmarchung immer diffizil, sie kann zu überraschenden Ergebnissen führen, mit denen schlussendlich niemand so richtig glücklich ist. Aus diesem Grund und weil ich der Meinung bin, dass bei einem solchen Projekt die Haltung des Rats im Projektierungskredit abgebildet werden sollte, schlage ich dieses Vorgehen vor.

Stimmt der Rat meinem Antrag zu, können alle Ratsmitglieder erklären, warum sie ein bestimmtes Modul wollen oder eben nicht. Stimmt der Rat diesem Vorgehen nicht zu, können alle ihre eigenen Änderungsanträge einreichen, über die der Rat dann befinden muss.

Herr Titus Meier: Ich bin grundsätzlich mit diesem Vorgehen einverstanden, habe aber eine Frage zur Behandlung im Rat. Wird die Diskussion auch modulweise oder fraktionsweise geführt?

Der Präsident: Ich schlage vor, dass bei einer Zustimmung zum Antrag von Barbara Geissmann das Geschäft modulweise behandelt wird.

Frau Barbara Geissmann: Wir können das Geschäft modulweise behandeln. Es wäre meines Erachtens aber effizienter, wenn alle Fraktionen mitteilen könnten, welche Module sie im Projekt haben wollen und welche nicht.

Herr David Hunziker: Ich stelle Ordnungsantrag auf eine kurze Pause, damit wir den Antrag fraktionsintern besprechen können.

**** Die Sitzung wird unterbrochen. ****

Frau Andrea Rauber Saxer: Die Grünliberalen sind gegen eine modulweise Behandlung des Geschäfts. Aus unserer Sicht geht es darum, einen Variantenentscheid zu treffen. Bei einem modulweisen Vorgehen kann nur das diskutiert werden, was im jeweiligen Modul enthalten ist. Wir haben jedoch einen Änderungsantrag zu einem Element, das bislang noch nicht Bestandteil eines Moduls ist.

Herr Titus Meier: Die FDP ist der Ansicht, dass zunächst eine Eintretensdiskussion geführt werden sollte, die einen generellen Austausch über die einzelnen Meinungen ermöglicht. Die anschliessende Abstimmung kann dann modulweise erfolgen. Eine Abstimmung nach einzelnen Anträgen ist eine Lotterie, denn dann wird Antrag gegen Antrag gestellt. Je nach ob-siegenden Anträgen entstehen unterschiedliche Kombinationen, es muss aufgezeigt werden, welche Variante gegen welche Variante zur Diskussion steht. Es wäre am einfachsten, die Abstimmungen modulweise durchzuführen, aber die Diskussion gesamthaft zu führen, damit die zusammenhängenden Ideen präsentiert werden können.

Frau Gina Sträuli: Sind alle Module miteinander kompatibel? Ich weiss nicht, ob es funktioniert, wenn der Rat einfach eine Auswahl trifft.

Herr Titus Meier: Ich traue es dem Rat zu, dass er beispielsweise merkt, dass nicht gleichzeitig der Brunnen bestehen bleiben und die Spindel freigelegt werden kann. Oder dass der Brunnen bestehen bleibt und ein neuer Brunnen gebaut wird. Der Rat muss merken, wo er sich widerspricht. Sonst muss über solche Punkte abgestimmt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass am Ende eine Kombination vorliegt, die nicht funktioniert, aber ich traue es den Ratsmitgliedern zu, dass sie dies erkennen und ihr Abstimmungsverhalten entsprechend anpassen.

Frau Gina Sträuli: Es geht ja nicht nur um statische Elemente, sondern beispielsweise auch um Bauphysik. Mir fehlt die Kompetenz zu beurteilen, was diesbezüglich möglich ist und was nicht.

In der Abstimmung wird dem Antrag Barbara Geissmann, über die acht Module einzeln ab-zustimmen, mit 32 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Der Präsident: Ich habe das Vorgehen überdacht und begrüsse es, wenn die Voten über alle Module gehalten werden. Die Abstimmung erfolgt dann modulweise.

Herr Reto Bertschi: Also äussert sich erst jede Fraktion über das ganze Projekt, dann wird über jedes Modul abgestimmt, wobei wieder jede Fraktion zu jedem Modul Stellung nehmen kann?

Der Präsident: Die Idee ist, dass sich jede Fraktion zum ganzen Geschäft äussert und ihre Haltung zu den einzelnen Modulen aufzeigt. Damit sollte es im Anschluss möglich sein, modulweise abzustimmen, ohne dass noch einmal jede Fraktion das Wort ergreifen muss.

Die Diskussion ist eröffnet.

Herr Reto Bertschi: Ich spreche im Namen der SP. Wir befürworten die Übernahme von Variante 3 «Partizipation» mit allen Elementen.

Es wurde ein Partizipationsverfahren mit reger Teilnahme durchgeführt, viele Ideen wurden aufgebracht, die in die Variante 3 «Partizipation» einflossen. Wenn der Rat nun einen grossen Teil dieser Elemente streicht, ist das Partizipationsverfahren umsonst durchgeführt worden. Das könnte auch dazu führen, dass bei einem künftigen Partizipationsverfahren die Beteiligung gering ist, weil die eingebrachten Punkte wahrscheinlich nicht umgesetzt werden. In den Fraktionsberichten war zu lesen, dass dieses oder jenes Element zu teuer sei und deswegen nicht umgesetzt werden soll. Die Neugestaltung des Neumarkplatzes ist eines der wichtigsten Projekte der Stadt Brugg. Jeden Tag begehen Hunderte von Personen diesen Platz. Er wird vom Kleinkind bis zum Opa genutzt, die einen verweilen länger, die anderen weniger lang. Abends und an den Wochenenden ist niemand mehr dort, weil der Platz so unansehnlich ist. Mit der Neugestaltung soll etwas für die nächsten 30 bis 40 Jahre geschaffen werden, das allen gefällt und immer genutzt werden kann. Es soll Schatten, viel Grün, ein Wasserspiel und so weiter geben.

Ich bitte den Rat, an die Zukunft zu denken und nicht aus Spargründen einzelne Module zu streichen, sondern der Variante 3 «Partizipation» zuzustimmen.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche im Namen der Mitte. Unbestritten ist, dass der Neumarktplatz in der heutigen Form bald eine Erneuerung benötigt. Die Mitte setzt sich dafür ein, dass eine nachhaltige, attraktive und finanziell tragbare Aufwertung des Neumarktplatzes in Angriff genommen werden kann. Auf keinen Fall wollen wir weitere 20 Jahre warten, bis ein Projekt umgesetzt werden kann.

Für die Mitte ist die Zusammenstellung der variablen Elemente aus der Partizipation unverständlich. Wir staunen über die Gewichtung der Elemente, die zu diesen Varianten geführt hat. Die Wahl des Bodenbelags ist für uns keine Option, die nur im Luxuspaket enthalten sein sollte. Ein schwarzer Boden auf dem Neumarktplatz – das passt überhaupt nicht. Wir

hinterfragen auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis der möglichen Vertikalbegrünung im südlichen Platzteil. Sie wirkt mickrig im Verhältnis zur Gesamtfassade. Es ist uns wichtig, dass wir einen modernen, einladenden Platz als Treffpunkt für Menschen jeden Alters erhalten, ohne dass wir dabei die Kosten aus den Augen verlieren. Deshalb unterstützt die Mitte die folgenden Module: Den 1-zu-1-Ersatz, den Rückbau des Brunnens und die Öffnung der Spindel, die Pergola, das Wasserelement, den hellen Gussasphalt mit Pigmentzugabe, die Pflästerung und die Schwammstadt.

Viel zu diskutieren gab in unserer Fraktion die Möglichkeit der Errichtung einer Schwammstadt-Zone im mittleren und nördlichen Teil des Platzes. Dabei handelt sich um ein Pilotprojekt. Für ein Pilotprojekt, das aus Steuergeldern finanziert wird, ist es wichtig, dass Chancen und Nutzen besonders sorgfältig beurteilt werden. Die in der Vorlage und in den Planungsberichten verfügbaren Informationen dazu waren ziemlich spärlich. Wir haben deshalb weitere Erkundigungen eingezogen. Die Nachforschungen ergaben, dass es juristisch möglich ist, den Leitungsbau für die Schwammstadtzone aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu finanzieren. Das wurde bereits von unserer Nachbargemeinde Windisch so beschlossen. Wir bitten den Stadtrat, eine Teilfinanzierung des Moduls Schwammstadt aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im Rahmen der Planung zu prüfen. Wir waren auch in Kontakt mit Dr. Norbert Kräuchi, dem Leiter der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer. Ein Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Aargau ist die Ausarbeitung einer Wasserstrategie. Dabei geht es um den Umgang mit dem vermehrt unregelmässig anfallenden Niederschlag, um die Trinkwasserversorgung in Trockenperioden sowie um den Einfluss von Wasser auf das Stadtklima. Damit ist der Aargau ein Pionier unter den Kantonen. Pionierstadt in Europa ist übrigens Kopenhagen, das seit rund 10 Jahren mit Schwammstadt-Konzepten arbeitet, um sowohl Überschwemmungen als auch die Hitze im Stadtraum zu reduzieren. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt Wasserstrategie ist der Kanton Aargau sehr daran interessiert, Projekte wie die Schwammstadtzone auf dem Neumarktplatz zu begleiten. In der Abteilung Landschaft und Gewässer arbeiten Planungsfachleute, die über Wissen und Erfahrung zu Schwammstadt-Projekten verfügen. Das Pilotprojekt auf dem Neumarktplatz könnte von diesen Personen bei der Aufarbeitung und der Planung begleitet und unterstützt werden, wenn der Stadtrat dies beantragt. Die Mitte wird ein entsprechendes Postulat einreichen.

Ein weiteres Thema, das in der Vorlage wenig beleuchtet wird, ist die Verkehrssituation auf dem Platz mit Dutzenden Liefer- und Lastwagen, die ihn täglich befahren. Dazu habe ich ebenfalls ein Postulat verfasst, das ich heute einreichen werde.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, dass der Neumarktplatz auch als sozialer Raum wahrgenommen wird. Aktuell halten sich Gruppen vom Rande der Gesellschaft lange auf dem Platz auf. Diese Platzbenutzenden wollen auch in Zukunft noch dort sein. Deshalb ist es wichtig, sich bereits bei der Planung Gedanken zu machen, wie der Platz nach der Neugestaltung als sozialer Raum funktionieren kann, und wie diese Personen in den lebhaften Betrieb auf dem Platz integriert werden, ohne dass sie so auffallen, wie dies zurzeit der Fall ist. Als gelungenes Beispiel diesbezüglich kenne ich den Postplatz Interlaken, der seit der Neugestaltung vor rund sieben Jahren tagsüber und abends stark frequentiert wird und zu einem richtigen Treffpunkt für Touristen und Einheimische geworden ist.

Für die Mitte ist klar, durch die Neugestaltung des Neumarktplatzes wird unsere Stadt bereichert, sie wird an Vielfalt gewinnen und zugleich umweltfreundlicher werden. Mit der von uns beantragten Zusammenstellung der variablen Elemente ist auch sichergestellt, dass unser Geld sorgfältig investiert wird. Deshalb sagt die Mitte ja zum Rückbau des Brunnens und zur Öffnung der Spindel, zur Pergola, zum Wasserspiel, zum hellen Gussasphalt, zur Pflasterung und zur Schwammstadt.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Als erstes bedanken wir uns beim Büro Stoos Architekten für die Ausarbeitung des tollen Vorprojekts. Es war an den Partizipationsveranstaltungen vom 18. Januar 2022 und vom 31. August 2022 sowie an der Informationsveranstaltung vom 28. September 2023 zu hören: Es ist nicht einfach, in diesem Perimeter ein solches Projekt zu planen. Die Böden sind unterbaut, es gibt viele private Eigentümerschaften und Akteure, die ins Boot geholt werden müssen, sowie strukturelle Herausforderungen durch die angrenzenden Gebäude. Wir sind der Ansicht, dass kreative und gute Lösungen gefunden wurden. So wurde die Fläche in drei Teile gegliedert und jeder Teil für sich betrachtet. Es gibt zum Beispiel zwischen Migros und Coop zu viele Unterbauten, als dass Bäume gepflanzt werden könnten. Im mittleren und im nördlichen Teil ist dies nicht der Fall. Auch der Kontakt mit den Eigentümerschaften wurde schnell gesucht und so bald bemerkt, dass eine horizontale Begrünung nicht realisierbar ist, weil die Statik der Fassaden dies nicht zulässt. Es wurde auch schnell klar, dass der Bodenbelag die grösste Herausforderung sein wird, und man fand eine Lösung in der Kombination aus Gussasphalt und Chaussierung. Dass wir die Variante 3 «Partizipation», welche die Nachhaltigkeit am meisten berücksichtigt, bevorzugen, war schnell klar. Eine Stadt wie Brugg sollte sich die Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken – das sind 15 % mehr als Variante 2 «Kompakt» – für einen zentralen Ort wie den Neumarktplatz leisten können. Wieso gehen die sogenannten Mehrkosten eigentlich

immer zulasten der Nachhaltigkeit und werden als Supplement hinzugefügt? Wurden die durch die Klimaerwärmung verursachten Kosten, die anfallen, wenn diese Massnahmen nicht ergriffen werden, schon einmal ausgerechnet? Zur Erinnerung: Der Stadtrat nahm das Postulat Netto-Null CO₂eq bis 2040 vor einem Jahr entgegen.

Die Grünen unterstützen die Variante 3 «Partizipation».

Andrea Rauber Saxer: Ich spreche im Namen der GLP. Wir unterstützen ebenfalls Variante 3 «Partizipation».

Ein derart wichtiger Platz, der eine Visitenkarte für die Stadt Brugg ist, ist der falsche Ort, um zu sparen. Heute wirkt der Platz vor allem zu Randzeiten fast ein wenig ghettomässig oder slumartig. Mit einer attraktiven Gestaltung des Neumarktplatzes können wir einen wichtigen Beitrag an das soziale Zusammenleben leisten.

Wir schätzen es sehr, dass das Projekt partizipativ erarbeitet worden ist. Es haben sich viele Personen – auch solche, die sonst wenig mit Politik zu tun haben – beteiligt und eingebracht. Das wirkt sich positiv auf den Zusammenhalt in der Stadt Brugg aus.

Ich gehe nicht im Detail auf die einzelnen Module ein, die Grünliberalen sind mit den in Variante 3 enthaltenen Modulen, die ökologisch und zukunftsgerichtet sind, einverstanden. Wir waren allerdings erstaunt über den Gussasphalt, der, so die Auskunft eines Architekten, sehr schlecht altert. Aus den Unterlagen ging für uns nicht ganz hervor, warum ausgerechnet dieser Belag gewählt worden war. Bei einem Platz ist der Bodenbelag sehr wichtig, weshalb wir einen Änderungsantrag auf Prüfung weiterer Varianten stellen werden.

Den südlichen Abschluss des Platzes soll eine Pergola bilden. Dieser Abschluss ist sehr wichtig, er greift in das Projekt Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch ein. Der Südabschluss des Platzes soll zum Bahnhof und nach Windisch überleiten und eine Öffnung nach Süden signalisieren. Wir sind nicht sicher, ob es eine Pergola schafft, die beiden Räume zu verbinden. Deshalb werden wir auch dazu einen Änderungsantrag auf Prüfung von weiteren Varianten stellen.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass es eine grosszügige Planung braucht und dass wir uns nichts verfrüht verbauen sollten.

Der Präsident: In Bezug auf Änderungsanträge folgende Information. Der Rat muss sich auf einen gemeinsam formulierten Antrag einigen, welcher dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt werden kann.

Herr Titus Meier: Der Neumarktplatz oder die Alte Züricherstrasse, wie der Ort früher hiess, ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Die Linden sind teilweise krank und der rote Klinkerbelag stellt in Kombination mit den Blättern und dem Sekret der Linden oder mit Schneematsch eine Unfallgefahr dar, die behoben werden muss. Der ganze Neumarktplatz verlor in den letzten Jahren an Attraktivität. Allerdings sind nicht die roten Steine schuld an dieser Entwicklung, es sind vor allem andere Gründe, die mit dieser Vorlage nicht direkt beeinflusst werden können. Im besten Fall kann damit etwas bewegt werden. Die Attraktivität des Platzes steht und fällt nicht mit dem Boden.

Die FDP anerkennt den Handlungsbedarf. Wir schätzen es, dass der Stadtrat dem Rat verschiedene Varianten zur Auswahl vorlegt, und danken dafür. Es ist eine richtige Menükarte, aus der der Rat nun auswählen kann. Wer sich schon einmal mit einer Gruppe auf ein Menu einigen musste, weiss, wie schwierig das ist. Ich bin deshalb gespannt auf das Ergebnis. Ich bin etwas überrascht vom Votum Reto Bertschi bezüglich Partizipation. Partizipation ist wichtig, aber sie ist keine demokratische Legitimation. Die Partizipation fand an zwei Terminen statt, wer Zeit hatte, konnte hingehen und seine Ideen einbringen, wer verhindert war, konnte nicht mitbestimmen. Jetzt zu sagen, es habe eine Partizipation gegeben und deren Ergebnisse müssten umgesetzt werden, weil das Verfahren so gewählt worden sei, entspricht nicht einer demokratischen Legitimation.

Wir sind deshalb auch irritiert, dass im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage nicht das Protokoll mit den im Zuge der Kreditbewilligung im Rat geäusserten Anliegen beigezogen worden ist. So wollte die FDP abgeklärt und transparent dargelegt haben, wie die Erschliessung der Tiefgarage anders geführt werden könnte. In der Vorlage ist nichts dazu enthalten. An derselben Sitzung wurde übrigens auch ein Kredit für eine Vorstudie zu einer Begegnungszone im Zentrum Brugg gesprochen. Ich weiss nicht, wie diesbezüglich der Stand ist. Auf der Homepage steht, dass im Herbst 2023 Resultate vorliegen sollen – wir haben Herbst 2023 und sind gespannt auf diese Resultate.

Die FDP setzte sich intensiv mit diesem Projekt auseinander, wir kommen jedoch anderen Schlussfolgerungen und beantragen deshalb eine Variante 1plus als erste Etappe. Sie besteht aus der Sanierung des Neumarktplatzes zuzüglich der Module 4, 5 und 6. Die in allen Varianten vorgesehene Sanierung des Platzes wird damit um die Vertikalbegrünung an den Fassaden zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Aufwertung des Platzes, um den Gussasphalt mit Pigmentzugabe für ein helleres und freundlicheres Erscheinungsbild und eine geringere Erwärmung, und um die im Unterhalt vorteilhafte Pflästerung anstelle der Chausserie ergänzt. Gegenüber der vom Stadtrat beantragten Variante 2 «Kompakt»

möchten wir im aktuellen Zeitpunkt auf die Module eins bis drei verzichten. Erstens sind wir der Meinung, dass der Bereich des Aufgangs Bahnhofunterführung–Neumarkt zum Projekt Erneuerung Campuspassage gehört. Erst, wenn Aussehen, Nutzungen und Bedürfnisse der Campuspassage bekannt sind, kann die Verbindung von der Unterführung zum Neumarktplatz definiert werden. Jetzt soll quasi von oben festgelegt werden, wie dieser Aufgang auszusehen hat, und alles andere muss darum herum geplant werden. Zweitens hat die Rampe, die freigelegt werden soll, eine stärkere Steigung, als sie für Personen im Rollstuhl empfohlen wird. Wurde das berücksichtigt? Oder muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise Procap Einsprache erheben wird, wenn dort Bautätigkeiten stattfinden? Wir riskieren in diesem Fall, dass das Projekt komplett überarbeitet werden muss, weil die Steigung zu gross ist. Wir sind der Ansicht, dass diese Positionen vertieft abgeklärt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorgelegt werden sollten.

Der Aufenthaltsqualität des Platzes abträglich sind zurzeit Randständige, die sich dort aufhalten. Im Auftrag des Stadtrats kümmert sich eine Arbeitsgruppe um diese Thematik. Wie das Problem gelöst werden kann, ist aber noch nicht bekannt. Nur weil der Platz saniert wird, verschwinden diese Menschen und das Unbehagen von anderen Personen nicht. Das Problem muss von einer anderen Seite angegangen werden, bevor neue Sitzbänke aufgestellt werden, damit der Platz attraktiver wird.

Es bestehen weitere Projekte, bei denen es darum geht, Neumarktplatz und Campus zu verbinden. Ist die Pergola wirklich das Richtige dafür? Oder müsste nicht zuerst bekannt sein, wie der Busbahnhof künftig aussieht und ob die stark befahrene Kantonsstrasse bleibt oder eine Umfahrung Entlastung bringt? Diese Fragen können wir jetzt noch nicht beantworten, sie werden aber im Rahmen von in Bearbeitung stehenden Projekten beantwortet. Deshalb sollten diese Themen aus unserer Sicht später behandelt werden.

Was vorliegt, sieht interessant aus. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass auch die Bevölkerung an der Urne gewonnen werden muss. Das Projekt darf nicht überladen und eine Absage an der Urne riskiert werden, dann sind wir nämlich wieder auf Feld eins. Lieber eine erste, verträgliche Etappe projektieren, und die weiteren Themen nach Klärung der offenen Fragen in einer zweiten Etappe angehen.

Deshalb möchte die FDP dem Rat die Variante 1plus mit den Modulen 4, 5 und 6 beliebt machen.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Eine Möglichkeit zur Begegnung und Selbstentfaltung mit hoher Aufenthaltsqualität soll entstehen. Vom Bahnhof kommend, soll

der Aussenraum einladend, leicht zugänglich und ein Ort mit Verweilqualität sein. Er soll Möglichkeiten zur Interaktion und Gestaltung bieten. Das Ziel ist eine Visitenkarte für einen erinnerungswürdigen ersten Eindruck der Stadt.

Diesem wunderbaren Statement des Antrags stimmt die SVP einstimmig zu. Zu diesem Statement würde die Bevölkerung der ganzen Stadt einstimmig zustimmen. Aus diesem Grund würde die SVP einer Variante zustimmen, die das beschriebene Gefühl bringt. Leider kann dieser utopische Ansatz nicht erreicht werden. Wir hier im Rat sind fünfzig von der Bevölkerung gewählte Personen, wir sind verantwortlich für dieses Gefühl, für die Visitenkarte, das Gesicht der Stadt, einen positiven Eindruck. Das betrifft Menschen und bestimmt keinen Platz. Keiner von uns ist diesen Sommer länger als fünf Minuten auf einer Bank auf dem Neumarktplatz gesessen. Niemand lief bei Einbruch der Dunkelheit alleine Richtung Stahlrain. Es ist schlichtweg nicht angenehm und sicher keine Visitenkarte der Stadt. Der Neumarktplatz, wie er sich heute darstellt, wird hauptsächlich von jungen Personen, Betrunkenen und Drogensüchtigen besetzt. Brugg muss sich dringend selbst wiederfinden. Diese Probleme verursachen ein Gefühl der Machtlosigkeit in der Bevölkerung.

Ich bitte meine Ratskolleginnen und -kollegen inständig, sich auf die wesentliche Problematik zu konzentrieren. Vor einiger Zeit hätte ich gerne über diese Vorlage debattiert und mich sachlich geäußert. Aber bevor wir über die Neugestaltung des Neumarktplatzes sprechen, will die SVP klare Vorschläge, Lösungen und eine erfolgreiche Vollzugsmeldung des Stadtrats, dass sich die Bevölkerung von Brugg wieder wohl fühlt. Da können wir noch so viele Millionen in diesen Platz investieren, die Visitenkarte der Stadt sind die Menschen.

Die SVP unterstützt zwei Module, aber wir wollen, dass sich der gesamte Stadtrat der Problematik auf dem Neumarktplatz annimmt. Nicht mit einer Arbeitsgruppe oder sonstigen Instrumenten und Stellenprozent-Erhöhungen, sondern der Stadtrat selbst soll dort ansetzen, wo es die Bevölkerung braucht.

Herr Pascal Ammann: Ich habe einige kurze Anmerkung zu meinen Vorrednern. Je weiter weg man diese Menschen schickt, desto mehr sind sie in den dunkleren Ecken, wo man sie nicht mehr sieht. Ob es dann angenehmer ist, dort vorbei zu laufen, bleibe dahingestellt. Diese Menschen werden nicht einfach verschwinden, sie sind da.

Die Mitte will die freie Bestuhlung weglassen. Verglichen mit anderen Kostenfaktoren ist dies eine kleine Position. Aber gerade weil verschiedene Nutzungsgruppen den Platz besuchen sollen, braucht es Aufenthaltsorte ohne Konsumzwang. Es ist ein lebendiges, veränderbares

und vielleicht für den einen oder anderen Austausch förderliches Modul. Ich plädiere deshalb dafür, die freie Bestuhlung für 35'000 Franken ins Projekt aufzunehmen.

Herr Rudolf Füchslin: Der Neumarktplatz ist ein wertvolles Beispiel für Studierende der Architektur oder der Stadtplanung und für Auswärtige, wie man es nicht machen sollte. Die farbliche Aufwertung in einem frisch-fröhlichen Klärschlammgrau überzeugt mich nicht wirklich. Ich werde den Anträgen der FDP zustimmen, bitte den Stadtrat aber eindringlich, dem Grundsatz «form follows function» zu folgen. Was vorliegt, ist im Wesentlichen ein Bauplan für eine Märklin-Eisenbahn. Man setzt ein Bäumchen hier, ein Bänklein dort, macht noch eine Pergola, vielleicht noch einen kleinen Brunnen und so weiter. Das ist alles schön und gut, aber wir sollten uns fragen, wofür wir das tun, und wir sollten das, was wir tun, in Relation setzen zu dem, was wir erreichen wollen. Dafür müssen wir zuerst wissen, was wir überhaupt erreichen wollen.

Ich bin dafür, dass jetzt etwas getan wird, damit überhaupt einmal etwas passiert, und schlechter wird es ganz bestimmt nicht. Aber ich bitte wirklich darum, daran zu denken, dass zuerst das Haus gebaut und dann der Garten geplant werden muss, um einen Kollegen zu zitieren.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der Präsident: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, stimmen wir nun über die einzelnen Module ab und beginnen mit dem Basismodul.

Frau Andrea Rauber Saxer: Ich habe eine Frage zum Vorgehen. Das Basismodul gilt für alle drei Varianten. Die GLP hat einen Änderungsantrag zu einem Teil dieses Moduls. Wie gehen wir damit um?

Der Präsident: Der Rat muss sich auf einen Antrag einigen. Das heisst, aus den Resultaten der einzelnen Abstimmungen wird ein Antrag kreiert. Dann gibt es einen Änderungsantrag zu diesem Antrag. Es folgt die Gegenüberstellung des Änderungsantrags mit dem kreierten Antrag. Schlussendlich wird der Antrag des Rats dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt.

Herr Serge Läderach: Ich frage sicherheitshalber noch einmal nach, damit alle dasselbe Bild haben.

Wir hörten vorhin, dass die GLP einen anderen Belag beantragen will. Wenn der Rat dem nun zustimmt, geschieht dies mit dem Vorbehalt, dass wir später Modul 5 behandeln und dass es dann bezüglich Belag wieder einen Änderungsantrag gibt. Was wir jetzt festlegen, lässt also die spätere Behandlung offen. Ist das richtig?

Der Präsident: Genau.

In der Abstimmung wird der

«Projektierung des Basismoduls mit 1-zu-1-Ersatz mit Tief- und Erdbau, Anpassungen im Bereich des Brunnens, der Rampen und Treppe, Beleuchtung, Kanalisation und Belagsfläche (konventioneller, dunkler Gussasphalt und Chaussierung), sowie der fixen Elemente (Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter sowie Veloparkierung)»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

In der Abstimmung wird der

«Projektierung von Modul 1: Rückbau des Brunnens und Öffnung der Spindel für eine flexible Nutzung des Platzes»

mit 24 Ja zu 19 Nein zugestimmt.

Herr Daniel Zulauf: Auf Seite 4 der Vorlage sind die Kosten der Varianten mit einer Mehrwertsteuer von 7,7 % ausgewiesen. Dieser Satz gilt nicht mehr lange, die Kosten werden sich dementsprechend erhöhen, ist das richtig? Wir stimmen also über etwas ab, ohne die korrekten Kosten zu kennen.

Herr Jürg Hunziker: Auf Seite 6 sind die Beträge in der Kostengliederung mit einer Genauigkeit von +/-15 % enthalten, wie in der letzten Spalte ausgewiesen wird. Wahrscheinlich sind es eher +15 %, aber da hat der Aufschlag bei der Mehrwertsteuer bestimmt Platz.

In der Abstimmung wird die

«Projektierung von Modul 2: Pergola auf dem Platz im Süden als Abschluss zur Kantonsstrasse und Erhöhung der Aufenthaltsqualität»

mit 21 Ja zu 22 Nein abgelehnt.

In der Abstimmung wird der

«Projektierung von Modul 3: Grosses Wasserspiel / Wasserelement zur Belebung des Platzes»

mit 24 Ja zu 20 Nein zugestimmt.

Herr Stefan Baumann: Wurde die Vertikalbegrünung mit den Eigentümerschaften besprochen oder wird das jetzt einfach so bestimmt?

Herr Stadtrat Roger Brogli: Mit den Eigentümerschaften wurde bereits gesprochen, auch wegen der statischen Fragen. Sie sind über die Absichten informiert, es liegen aber noch keine Zusicherungen vor.

Herr Stefan Baumann: Ich finde es etwas seltsam, dass wir über Dinge beschliessen, die mit den Eigentümerschaften nicht geklärt sind.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Rat entscheidet heute über einen Planungskredit, nicht über einen Realisierungskredit. Die geforderten Abklärungen sind Teil der weiteren Planung. Selbstverständlich müssen diese Fragen bis zur Vorlage des Baukredits geklärt sein.

In der Abstimmung wird der

«Projektierung von Modul 4: Vertikalbegrünung an Fassaden zur Verbesserung des Mikroklimas und der Akustik»

mit 28 Ja zu 14 Nein zugestimmt.

In der Abstimmung wird der

«Projektierung von Modul 5: Gussasphalt mit Pigmentzugabe»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

In der Abstimmung wird der

«Projektierung von Modul 6: Pflästerung statt Chaussierung als dauerhafte Lösung mit Vorteilen im Unterhalt»

mit 34 Ja zu 7 Nein zugestimmt.

In der Abstimmung wird die

«Projektierung von Modul 7: Freie Bestuhlung»

mit 19 Ja zu 24 Nein abgelehnt.

In der Abstimmung wird der

«Projektierung von Modul 8: Schwammstadt statt punktuelle Baumgruben»

mit 27 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Frau Barbara Geissmann: Damit stelle ich, wie zu Beginn bei der Besprechung des Vorgehens angekündigt, folgenden Änderungsantrag:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der variablen Elemente 1-zu-1-Ersatz, Rückbau des Brunnens und Öffnung der Spindel, grosses Wasserspiel/Wasserelement, Vertikalbegrünung, Gussasphalt mit Pigmentzugabe, Pflästerung statt Chaussierung und Schwammstadt statt punktuellen Baumgruben einen Projektierungskredit von Fr. 725'000 zuzüglich Teuerung (Züricher Index der Wohnbaupreise, Index-

stand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

Jedes Element weist Kosten auf, die einen prozentualen Anteil der gesamthaft möglichen Kosten ausmachen. Mittels linearer Interpolation auf Variante 3, also die Variante mit den höchsten Kosten, und unter Abzug der abgelehnten Module «Pergola» und «Freie Bestuhlung» habe ich den Betrag von 725'000 Franken errechnet.

Der Präsident: Der Rat hat dem Basis-Modul sowie den Modulen 1, 3, 4, 5, 6 und 8 zugestimmt, die jetzt im Änderungsantrag von Barbara Geissmann enthalten sind.

Herr Titus Meier: Ich stelle Ordnungsantrag auf eine kurze Pause, damit sich die Fraktionen beraten können.

*** *Die Sitzung wird unterbrochen.* ***

Der Präsident: Es liegt ein Antrag aus dem Rat vor:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der variablen Elemente 1-zu-1-Ersatz, Rückbau des Brunnens und Öffnung der Spindel, grosses Wasserspiel/Wasserelement, Vertikalbegrünung, Gussasphalt mit Pigmentzugabe, Pflästerung statt Chaussierung und Schwammstadt statt punktuellen Baumgruben einen Projektierungskredit von Fr. 725'000 zuzüglich Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

Dabei wurde angeschaut, wie sich der Betrag von 688'000 Franken im Antrag des Stadtrats zusammensetzt und so ermittelt, wie sich die Kosten prozentual auf die einzelnen Module aufteilen. Damit konnte der Projektierungskredit von 725'000 Franken errechnet werden. Das ist die Basis für die weiteren Diskussionen im Rat.

Herr Daniel Zulauf: Noch einmal die Frage zur Mehrwertsteuer: Sind diese Zahlen mit 7,7 % Mehrwertsteuer gerechnet? Dann erhöht sich der Betrag um 0,4 %.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Das ist so.

Herr Daniel Zulauf: Dann ist der Antrag höher als 725'000 Franken.

Der Präsident: Zurzeit beträgt der Mehrwertsteuer-Satz 7,7 %. Ab 1. Januar 2024 beträgt er 8,1 %.

Herr Daniel Zulauf: Es gibt auch noch eine Teuerung. Der Betrag berücksichtigt die aktuellen Verhältnisse, weder die höhere Mehrwertsteuer noch die Teuerung. Der Rat stimmt über den Kredit ab, wie er heute ist, er wird dann durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer etwas teurer.

Herr Titus Meier: Der Rat diskutiert nur über den Projektierungskredit. Aufgrund der Diskussion ist es unser Wunsch an den Stadtrat, auch beim Baukredit wieder einzelne Module anzubieten, über die der Rat diskutieren und befinden kann, und kein Gesamtpaket vorzulegen. Die Signale des Rats sind zurzeit etwas widersprüchlich. Auf der einen Seite will er den Brunnen, der durch sein Plätschern von den Geräuschen der Strasse abschirmt, rückbauen, auf der anderen Seite will er auf die Pergola verzichten, die als Ersatz bezüglich Abschirmung von den Geräuschen der Strasse dient.

Deshalb reicht die FDP ihren Änderungsantrag Variante «1plus» als erste Etappe wie geplant ein. In dieser ersten Etappe soll das vorangetrieben werden, was unbestritten ist. Die übrigen Module können im Rahmen einer zweiten Etappe angegangen werden. Die Variante «1plus» umfasst die Sanierung des Neumarktplatzes zuzüglich der Module 4 Vertikalbegrünung, 5 Gussasphalt mit Pigmentzusatz und 6 Pflästerung.

Wir bitten den Rat um Unterstützung für diesen Antrag.

Herr Daniel Zulauf: Es mir bewusst, dass es um einen Projektierungskredit geht. Der Rat behandelt heute aber auch Traktanden, bei denen bereits mit 8,1 % Mehrwertsteuer gerechnet wird. Damit wollen wir ausdrücken, dass die Vorlage in mehreren kleinen Details Potenzial aufweist.

Frau Gina Sträuli: Bei der Abstimmung zur Pergola ging es sehr schnell, und es war sehr laut im Saal, wir nahmen das Resultat anderes wahr. Wäre es möglich, diese Abstimmung zu wiederholen?

Der Präsident: Die Abstimmung zur Pergola ergab 21 Ja- zu 22 Nein-Stimmen. Es wird nun angemerkt, es sei nicht richtig gezählt worden, und beantragt, die Abstimmung zu wiederholen. Ein solcher Antrag hätte unmittelbar nach der Abstimmung erfolgen müssen.

Herr Reto Bertschi: Jetzt sind wir wieder ganz am Anfang der Diskussion – die einen wollen dies, die anderen das, und einige wollen gar nichts. In diesem Fall stellt die SP folgenden Änderungsantrag:

«Wir wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der Variante «Partizipation» einen Projektierungskredit von Fr. 766'000 zuzüglich Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

Herr Urs Bürkler: Ich habe eine Verfahrensfrage. Der Rat stimmte darüber ab, dass nicht über Varianten, sondern über einzelne Module abgestimmt wird. Diesem Vorgehen wurde zugestimmt. Jetzt beginnen wir von vorne und diskutieren über Varianten. Wir drehen uns im Kreis.

Der Präsident: Der Rat entscheidet. Es liegt ein Antrag vor, über den abgestimmt wird. Es liegen Änderungsanträge vor, die diesem Antrag gegenübergestellt werden. Dies so lange, bis ein Antrag vorliegt, der dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt werden kann.

Herr Daniel Zulauf: In Variante 2 sind für die Projektierung 131'000 Franken für Nebenkosten inklusive Reserven aufgeführt. Das scheint mir sehr hoch. Ich richte deshalb die Frage an den Stadtrat, was die Nebenkosten beinhalten? Besteht allenfalls die Möglichkeit, dass der Werkdienst Arbeiten und Dienstleistungen ausführen kann, mit denen diese Kosten gesenkt werden können?

Herr Stadtrat Roger Brogli: Der Werkdienst kann keine Einsätze leisten, durch die diese Kosten reduziert werden können. Bei den Nebenkosten inklusive Reserven sind es vor allem die Reserven, welche ins Gewicht fallen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der Präsident: Es liegt ein Änderungsantrag des Rats vor, der aus der Abstimmung über die einzelnen Module entstanden ist. Ich schlage vor, dass zuerst über diesen Antrag abgestimmt wird, so dass feststeht, ob dieser Antrag als Diskussionsgrundlage dienen kann. Dann liegt ein Änderungsantrag der FDP vor, der dem Antrag des Rats gegenübergestellt wird. Schliesslich wird der Änderungsantrag der SP dem obsiegenden Antrag gegenübergestellt.

Herr Stadtschreiber Matthias Guggisberg: Es liegen drei Änderungsanträge vor, über die abzustimmen sind. Die vorgängigen Abstimmungen über die einzelnen Module waren konsultativ. Diese dienten dazu, dass sich der Rat eine Meinung bilden kann. Die Konsultativabstimmungen sind allerdings rechtlich nicht massgebend. Nun geht es darum, dass die ersten zwei Änderungsanträge einander gegenüberzustellen. Der obsiegende wird dann dem dritten Änderungsantrag gegenübergestellt. Mit diesem Verfahren wird ein Änderungsantrag aus dem Rat bestimmt, der dann dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt wird. Anschliessend erfolgt die Schlussabstimmung über den letztlich vorliegenden Antrag.

Herr Serge Läderach: Ich möchte noch einen Punkt zu bedenken geben. Der Änderungsantrag, den Barbara Geissmann zusammengestellt hat, beinhaltet einen Punkt, mit dem alle Ratsmitglieder unzufrieden sind. Wenn nämlich der Brunnen rückgebaut wird und dann keine Abgrenzung zur Strasse mehr besteht, sind alle unzufrieden. Bei Annahme des Vorschlags der FDP wird mit dem Rückbau des Brunnens zugewartet, bis klar ist, wie die Campuspassage und damit der Übergang zum Busbahnhof gestaltet werden soll. Das ist eine Rückstellung, keine Ablehnung. Damit würde der Widerspruch aufgelöst, der durch den Rückbau des Brunnens und die Ablehnung des Moduls Pergola und die damit fehlende Abgrenzung gegenüber der Strasse entsteht.

Herr David Hunziker: Der Vorschlag der FDP beinhaltet fast alle Module des vom Rat ausgearbeiteten Vorschlag. Einzig das Modul «Schwammstadt» ist im Antrag der FDP nicht enthalten. Das ist natürlich ein Grund, an diesem Vorgehen festzuhalten.

Frau Andrea Rauber Saxer: Die GLP ist der Ansicht, dass es einen guten Abschluss für den Neumarktplatz braucht, und er muss gut koordiniert werden mit dem Projekt Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch. Da sind wir uns wohl einig.

Wir stimmten dem Rückbau des Brunnens zu, weil wir auf jeden Fall eine Projektierung ohne den Brunnen sehen wollen. Die Pergola überzeugt uns nicht ganz. Irgendeinen Abschluss zur Strasse braucht es aber. Die Frage ist, wie die Etappierung in den Antrag verpackt werden kann. Es gibt einen Änderungsantrag bezogen auf die Pergola, den man auf den Brunnen erweitern könnte, damit eine enge Koordination mit den anderen Projekten erfolgt. Für uns ist aber klar, dass es etwas braucht. Und wenn es zu einer Etappierung kommt, muss klar sein, dass die zweite Etappe nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

Herr Reto Bertschi: Wir sprechen schon lange davon, dass die Passage Richtung Campus neugestaltet werden muss. Es ist noch nichts passiert. Es wird noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis Resultate aus dem Projekt Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch mit der Campuspassage, dem Busbahnhof et cetera vorliegen. Wir wollen aber jetzt einen neuen Platz. Dazu muss der Brunnen rückgebaut werden, damit gibt es wenigstens mehr Licht für den Abgang in die Passage. Vielleicht ist das nicht die idealste Variante, und ob sie behindertengerecht ist, weiss ich auch nicht. Aber wir müssen jetzt etwas unternehmen und nicht darauf warten, bis vielleicht in 20 Jahren das Mausloch verbreitert wird.

Herr Titus Meier: Wenn ich den Daten auf der Homepage der Stadt glauben darf, geht es nicht mehr so lange, bis nächste Ergebnisse vorliegen. Ich bin da sehr zuversichtlich, den Daten zufolge stehen die nächsten Schritte bald an.

Ein Vorschlag an die SP: Stimmt unserem Antrag zu und formuliert im Anschluss einen neuen Antrag unter Einbezug der Schwammstadt. So wäre die Etappierung enthalten und es könnte trotzdem über die Schwammstadt abgestimmt werden.

Herr Jürg Hunziker: Ein Wort zur Schwammstadt. Die Teilnehmenden der Informationsveranstaltung hörten, dass der Neumarkplatz ungeeignet ist für eine Schwammstadt, weil die Überdeckung zu gering ist. Im hinteren Teil des Platzes beträgt die Überdeckung teilweise lediglich 4 cm, im vorderen Teil sind es bis zu 80 cm. Es bringt nichts, die Schwammstadt für diesen hohen Betrag zu erzwingen, die Wirkung ist schlicht zu klein.

Frau Rita Boeck: Der Rat stimmte über die verschiedenen Module ab. Es gibt die Möglichkeit, Rückkommensanträge zu stellen. Besteht diese Möglichkeit nur für ein ganzes Geschäft oder auch für eine einzelne Abstimmung?

Wir stimmten beispielsweise über das Modul Schwammstadt ab, es wurde angenommen. Nun gibt es vielleicht neue Erkenntnisse zu dieser Thematik, was das Abstimmungsresultat ändern könnte. Deshalb die Frage, ob ein Rückkommen auf solche Teilfragen überhaupt möglich ist.

Herr Stadtschreiber Matthias Guggisberg: Die Abstimmungen über die einzelnen Module waren informeller Natur, es waren Konsultativabstimmungen zur Meinungsbildung im Rat. Wenn nun die formellen Regeln auf dieses informelle Vorgehen angewendet werden sollen, bin ich ebenfalls überfordert, weil sie schlichtweg nicht anwendbar sind. Der Rat ist dabei, einen Änderungsantrag zu stellen. Entscheidend sind die Änderungsanträge eins, zwei und drei, bei denen sich der Rat einigen muss, welcher dieser Anträge dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt werden soll. Wie der Rat dazu kommt, ist ihm überlassen. Die Konsultativabstimmung ist nicht entscheidend, deshalb kann auf sie auch nicht mit einer Zweidrittels-Mehrheit zurückgekommen werden.

Der Präsident: Es liegt ein Basisantrag vor, welchen die Ratsmitglieder gemeinsam kreierten. Zusätzlich sind Änderungsanträge eingegangen, die dem Basisantrag gegenübergestellt werden, zum Beispiel der Antrag der FDP. Der obsiegende Antrag ist dann quasi der neue Basisantrag, dem der zweite Änderungsantrag gegenübergestellt wird. Das Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis ein Änderungsantrag übrigbleibt, der dann dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt werden kann.

Herr Willi Wengi: Der Rat hat einen gemeinsamen Antrag formuliert. Müssten jetzt nicht die Änderungsanträge der FDP und der SP einander gegenübergestellt werden?

Der Präsident: Es liegen zusätzlich zum Basisantrag des Rats drei Änderungsanträge vor.

Der Änderungsantrag der FDP lautet:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der Variante «1plus», bestehend aus den variablen Elementen 1-zu-1-Ersatz, Vertikalbegrünung, Gussasphalt mit Pigmentzugabe und Pflasterung statt Chaussierung einen Projektierungskredit von Fr. 668'700 zuzüglich Teuerung (Züricher Index der Wohnbaupreise, Indexstand

Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

Der Änderungsantrag der GLP lautet:

«Die Variante 3 ‹Partizipation› soll wie folgt angepasst werden:

1. In der Variante soll auch eine dauerhaftere Lösung als Gussasphalt projektiert werden.
2. Die Gestaltung des Südabschlusses des Platzes/Pergola muss zeitlich und gestalterisch eng mit dem Projekt Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch koordiniert werden. Daraus kann sich auch eine andere teilverschattende Lösung ergeben.»

Der Änderungsantrag der SP lautet:

«Wir wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der Variante 3 ‹Partizipation› einen Projektierungskredit von Fr. 766'000 zuzüglich Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

Diese vier Anträge – der Basisantrag sowie die drei Änderungsanträge – müssen nun einander gegenübergestellt werden.

Herr Rudolf Füchslin: Ich stelle Ordnungsantrag auf eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit wir uns besprechen können.

**** Die Sitzung wird unterbrochen. ****

Herr Stadtrat Roger Brogli: Beim Gussasphalt handelt es sich nicht einfach um einen Wunsch der Planer, vielmehr ist er durch das darunter liegende Parkhaus eine Notwendigkeit. Es ist so hoch gebaut, dass der Belag zwischen der Decke des Parkhauses und der Oberfläche des Platzes an einigen Stellen nur 8 cm dick ist. Dadurch kann kein anderer Aufbau erstellt werden. Der begleitende Planer Jann Stoos, er ist übrigens heute Abend anwesend, hätte gerne andere Varianten eingebracht, aber der Aufbau lässt es nicht zu. Aus diesem Grund ist die Verwendung von Gussasphalt geplant. Mit der Aufhellung kann das Beste

aus diesem Belag herausgeholt werden, der uns durch die Unterkonstruktion praktisch aufgezwungen wird. Punktuell konnten gar nur 4 cm dicke Steine verwendet werden anstelle der auf dem übrigen Platz eingesetzten Steine mit einer Dicke von 6 cm, so prekär ist die Situation.

Frau Andrea Rauber Saxer: Wir nehmen das zur Kenntnis und verstehen nun den Einsatz des Gussasphalts. Dementsprechend ziehen wir diesen Teil unseres Änderungsantrags zurück. Dennoch möchten wir, dass bei der weiteren Planung geschaut wird, ob das wirklich die einzige Möglichkeit ist.

Der Präsident: Wenn ich das richtig verstehe, zieht die GLP ihren Änderungsantrag zurück, weil er ohne den ersten Teil, bei dem es um den Gussasphalt geht, deckungsgleich ist mit dem Änderungsantrag der SP?

Frau Andrea Rauber Saxer: Ja.

Frau Julia Grieder: Herr Stadtrat Roger Brogli sagte vorhin, dass Jann Stoos im Saal ist. Es kursieren teilweise schräge Ideen, deshalb möchte ich Jann Stoos zu drei Punkten anhören, nämlich zum Belag, zur Schwammstadt und zur Spindel, die behindertengerecht gebaut werden soll.

Der Präsident: Herr Stadtrat Roger Brogli verfügt über ausreichend Kenntnisse, um zu diesen Punkten Stellung zu nehmen.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Zum Thema Belag ist bereits alles gesagt, und auch zur Schwammstadt wurden die Vor- und Nachteile angesprochen, auch dazu habe ich keine neuen Argumente.

Frau Julia Grieder: Es wurde gesagt, die Schwammstadt sei nicht realisierbar.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Sie ist realisierbar. Der Votant sagte, die realisierbare Fläche stehe in keinem vernünftigen Verhältnis zu den dafür aufzuwendenden Kosten.

Frau Julia Grieder: Schliesslich noch die Frage, wie es um die Behindertengerechtigkeit der Spindel steht.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Das Gefälle der Spindel beträgt 11 %, was mehr ist, als normalerweise beispielsweise für Rollstühle zulässig ist. Das ist nicht zu ändern, auch mit einer Änderung des Projektes nicht.

Frau Rita Boeck: Wir diskutieren einen Projektierungs- und nicht einen Baukredit. Laut Procap ist ein Gefälle von mehr als 7 % nicht behindertengerecht. Wenn die Spindel mit einem Gefälle von 11 % im Baukredit kommt, heisst es, dass das nicht so gebaut werden darf. Es muss so geplant werden, dass im Baukredit das Gefälle 7 % einhält.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Die Spindel selbst wird nicht geändert, bei keiner Variante. Sie wird lediglich geöffnet, aber es sind keine baulichen Massnahmen an der Spindel selbst vorgesehen.

Frau Rita Boeck: Mit dem Projektionskredit wird ein Projekt ausgearbeitet, die Planung wird konkreter und genauer. Es wird vom Projektierungs- und zum Baukredit Veränderungen geben. Wenn der Brunnen rückgebaut und auf die Pergola verzichtet wird, wäre es denkbar, dass andere Massnahmen in das Projekt aufgenommen werden. Oder wird es genauso, wie es jetzt angedacht ist, in den Baukredit überführt?

Herr Stadtrat Roger Brogli: Die Rampe selbst wird nicht angetastet. Wenn das Gefälle von den aktuellen 11 % auf unter 7 % gebracht werden müsste, müsste die Rampe etwa 50 % länger sein.

Frau Yolanda Dätwiler: Mit dem Rollstuhl kann der Lift genutzt werden, es ist kein Problem, von der Unterführung zum Neumarktplatz zu gelangen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Der Präsident: Durch den Rückzug des Änderungsantrags der GLP liegen nun noch der Basisantrag des Rats sowie zwei Änderungsanträge vor.

In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SP:

«Wir wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der Variante 3 «Partizipation» einen Projektierungskredit von Fr. 766'000 zuzüglich Teuerung (Züricher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

zum Änderungsantrag der FDP:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der Variante 1plus, bestehend aus den variablen Elementen 1-zu-1-Ersatz, Vertikalbegrünung, Gussasphalt mit Pigmentzugabe und Pflasterung statt Chaussierung einen Projektierungskredit von Fr. 668'700 zuzüglich Teuerung (Züricher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

obsiegt der Änderungsantrag der FDP mit Stichentscheid des Ratspräsidenten.

In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags der FDP:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der Variante 1plus, bestehend aus den variablen Elementen 1-zu-1-Ersatz, Vertikalbegrünung, Gussasphalt mit Pigmentzugabe und Pflasterung statt Chaussierung einen Projektierungskredit von Fr. 668'700 zuzüglich Teuerung (Züricher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

zum Änderungsantrag des Rats:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der variablen Elemente 1-zu-1-Ersatz, Rückbau des Brunnens und Öffnung der Spindel, grosses Wasserspiel/Wasserelement, Vertikalbegrünung, Gussasphalt mit Pigmentzugabe, Pflasterung statt Chaussierung und Schwammstadt statt punktuellen Baumgruben einen Projektie-

rungskredit von Fr. 725'000 zuzüglich Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

obsiegt der Änderungsantrag des Rats mit 24 zu 20 Stimmen.

In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags des Rats:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der variablen Elemente 1-zu-1-Ersatz, Rückbau des Brunnens und Öffnung der Spindel, grosses Wasserspiel/Wasserelement, Vertikalbegrünung, Gussasphalt mit Pigmentzugabe, Pflästerung statt Chaussierung und Schwammstadt statt punktuellen Baumgruben einen Projektierungskredit von Fr. 725'000 zuzüglich Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

zum Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der Variante 2 «Kompakt» einen Projektierungskredit von Fr. 688'000 zuzüglich Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Indexstand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = April Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

obsiegt der Änderungsantrag des Rats mit 27 zu 17 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Änderungsantrag des Rats:

«Sie wollen für die Erneuerung und Aufwertung des Neumarktplatzes mit Auswahl der variablen Elemente 1-zu-1-Ersatz, Rückbau des Brunnens und Öffnung der Spindel, grosses Wasserspiel/Wasserelement, Vertikalbegrünung, Gussasphalt mit Pigmentzugabe, Pflästerung statt Chaussierung und Schwammstadt statt punktuellen Baumgruben einen Projektierungskredit von Fr. 725'000 zuzüglich Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Index-

stand Kostenschätzung: April 2023 113,9 Punkte, Basis = Zürcher Index der Wohnbaupreise 2020 100 Punkte) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts bewilligen.»

mit 29 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Traktandum 2: Budget 2024 der Einwohnergemeinde Brugg

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Durch die Verschiebung des Traktandums 2 wird gemäss Finanzreglement der Kredit von 1,2 Millionen Franken für die Sommerhaldenstrasse aus dem Budget genommen. Die Nettoinvestitionen von 8 Millionen Franken reduzieren sich demnach auf 6,8 Millionen Franken. Dasselbe gilt für die Spezialfinanzierung Abwasser, die geplanten Investitionen reduzieren sich ebenfalls um 250'000 Franken.

Bei der Erstellung des Budgets 2024 orientierte sich der Stadtrat am Legislaturprogramm 2022 – 2025 und den Resultaten in der Finanzplanung 2024 – 2029.

Im Legislaturprogramm legte der Stadtrat die Schwerpunkte und Ziele fest, die er bearbeiten und erreichen will. Die Umsetzung der Legislaturziele ist auf gutem Weg. Verschiedene Projekte konnten bereits abgeschlossen werden oder stehen kurz vor dem Abschluss, zum Beispiel die Einführung von GEVER auf der Stadtverwaltung, die Abklärungen zum Gemeindegemeinschaftszusammenschluss mit Villnachern, die Neugestaltung des Eingangsbereichs des Sportstadions Au, der Ausbau der Schulsozialarbeit und die Schaffung des Fachbereichs Gesellschaft. Andere Projekte sind aufgegleist und sollen in der zweiten Hälfte der Legislatur weitergetrieben oder zum Abschluss gebracht werden, unter anderem die Überprüfung und Überarbeitung der kommunalen Rechtsgrundlagen bis hin zu den Verwaltungsgebühren, die verschiedenen Planungsprojekte zur räumlichen Entwicklung, namentlich die Projekte Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch, Aufeld-Aegerten und Schulthessallee/Annerstrasse, sowie die Schulraumplanung und die Bereitstellung von ausreichendem Schulraum, Stichworte dazu sind die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Umiken und die Schulraumplanung Oberstufe. Die Umsetzung der Legislaturziele und damit die Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Stadt als attraktiven und lebenswerten Ort ist nicht gratis, sondern setzt weiterhin die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen voraus. Da sind die Ratsmitglieder als verantwortungsvolle Wohnerrätinnen und Wohnerräte gefragt. Damit die Stadtentwicklung im geplanten Mass und Tempo vorangetrieben werden kann, ist der Stadtrat darauf angewiesen, dass der Rat mitzieht und die als notwendig erachteten Mittel bewilligt.

Wie sich die Umsetzung der Legislaturziele und der damit beabsichtigte Abbau der aufgestauten Investitionen auf den Finanzhaushalt auswirkt, zeigte der Stadtrat in der Finanzplanung auf. Das Investitionsvolumen der nächsten 6 Jahre beträgt im Durchschnitt jährlich 12 Millionen Franken. Die Planerfolgsrechnung weist für die Jahre 2024 – 2026 ein negatives Gesamtergebnis aus. Ab 2027 wird mit einem positiven Gesamtergebnis gerechnet, und zwar bei einem unveränderten Steuerfuss von 97 %. Die negativen Gesamtergebnisse für die kommenden Jahre zeigte bereits die Finanzplanung aus dem Vorjahr auf. Wesentliche

Veränderungen in der Planerfolgsrechnung betreffen den Stellenausbau im Schulbereich ab Januar 2024, die Erhöhung der Dividenden der IBB ab dem Jahr 2024, den Wegfall von erwarteten Mehrerträgen bei der Liegenschaftenbesteuerung ab dem Jahr 2025 sowie dem Minderaufwand durch das Outsourcing der Informatik ab dem Jahr 2026. Trotz dieser Mehrbelastung weisen die Finanzplanung, welche der Rat im Juni zur Kenntnis nahm, und die interne 10 Jahres-Planung ab 2027 ein positives Gesamtergebnis aus. Im Vergleich zu den Planzahlen für Jahr 2024 kann festgestellt werden, dass die Verluste beim Gesamtergebnis höher waren als der Verlust von 1,2 Millionen Franken, der nun im vorliegenden Budget ausgewiesen wird.

Ausgehend von den Resultaten der Finanzplanung legte der Stadtrat das Budgetziel für die Erarbeitung des Budgets 2024 fest. Der Nettoverwaltungsaufwand pro Einwohnerin und Einwohner soll maximal 3'009 Franken betragen. Dies beschloss der Stadtrat vor Beginn der Budgetierung. Den Verwaltungsabteilungen wurden sodann für die Budgeteingaben folgende Vorgaben mitgegeben: Orientierung an den Ergebnissen der Rechnung 2022, Budgetierung des Sach- und Betriebsaufwands ohne Reserven, Budgetierung von Ertragspositionen anhand der Erfahrungswerte der vergangenen drei Jahre.

Leider ergab die Zusammenführung der Budgeteingaben einen Nettoverwaltungsaufwand von 3'175 Franken, also rund 170 Franken mehr als die Zielvorgabe. Das entspricht rund 2,2 Millionen Franken. Insbesondere beim Sach- und Betriebsaufwand war der Stadtrat mit einem Mehraufwand von 2,5 Millionen Franken gegenüber Finanzplanung und Budget 2023 konfrontiert. Der Stadtrat hielt am Budgetziel fest und beauftragte die Verwaltungsabteilungen, die eingestellten Beträge auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und Vorschläge für Einsparungen respektive Mehrerträge einzureichen. Im Weiteren wurden die Budgeteingaben von externen Organisationen überprüft und basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre angepasst. Mit diesen Massnahmen gelang es dem Stadtrat, das vorgegebene Budgetziel zu erreichen. Der Stadtrat legt dem Rat heute ein Budget vor, das seriös und verantwortungsvoll erarbeitet wurde und konform zur Finanzstrategie ist. Trotz teilweise schmerzenden Kürzungen und Verschiebungen bleibt mit diesem Budget die Umsetzung der Legislaturziele weiterhin auf Kurs.

Das vorliegende Budget rechnet gegenüber dem Vorjahr mit einem leicht verbesserten betrieblichen Verlust von 8,6 Millionen Franken. Leicht verbessert präsentiert sich auch das positive Ergebnis aus der Finanzierung mit 7,4 Millionen Franken. Unter dem Strich bleibt ein operativer Verlust von 1,2 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr konnte dieses Ergebnis um rund 300'000 Franken verbessert werden.

Es ist nicht realistisch, ein ausgeglichenes Resultat zu erwarten. Um dies zu erreichen, sind die gebundenen Ausgaben zu gross und die Steuererträge zu klein. Ein ausgeglichenes Resultat wäre höchstens mit einem substanziellen Leistungsabbau beim gesellschaftlichen An-

gebot der Stadt erreichbar. Dies erachtet der Stadtrat nicht als verantwortbar und es würde den Vorstellungen von einer attraktiven und lebenswerten Stadt extrem widersprechen.

In der Investitionsrechnung waren Ausgaben von 9,6 Millionen Franken eingestellt, darunter 3,9 Millionen Franken für Strassenprojekte, von denen nun die Investition für die Sommerhaldenstrasse abgezogen werden muss, und 1,9 Millionen Franken im Bereich Sport und Freizeit. Der Umfang der Budgetkredite, die mit dem Budget zu bewilligen sind, beträgt 1,6 Millionen Franken. Die Investitionseinnahmen sind ebenfalls mit 1,6 Millionen Franken budgetiert. Zusammen ergeben sich Nettoinvestitionen im Betrag von 6,8 Millionen Franken. Nach dem Abzug der Selbstfinanzierung von 4,1 Millionen verbleibt ein negatives Finanzierungsergebnis von aktuell -2,7 Millionen Franken, das aus dem Nettovermögen zu decken ist.

Soweit meine Bemerkungen zum vorliegenden Budget 2024. Die Details sind im Budgetbüchlein, das den Ratsmitgliedern elektronisch zugestellt wurde, zu finden.

Abschliessend danke ich der Verwaltung und allen am Budgetprozess beteiligten Personen für die sorgfältige Budgetierung und das Verständnis für die notwendigen Korrekturen durch den Stadtrat. Ein spezieller Dank geht an Stefan Huber, unseren Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling. Mit der gewohnt guten Vorbereitung und seiner Beharrlichkeit begleitete er den Stadtrat kompetent durch den Budgetprozess und trug sehr viel dazu bei, dass das Budgetziel erreicht werden konnte. Ein Dank gebührt den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Reto Bertschi für die Prüfung der Budgetvorlage und den gemeinsamen Austausch zum Budget.

Ich bitte den Rat, das Budget 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Antrag auf Seite 28 zuzustimmen.

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Zuerst möchte ich allen Beteiligten, allen voran dem Ressortvorsteher Dr. Leo Geissmann und dem Leiter Finanzen & Controlling, Stefan Huber, mit seinem Team herzlich danken für die termingerechte Fertigstellung des Budgets sowie die ausführlichen Erklärungen zu den einzelnen Budgetpositionen in der Beilage zum Budget. Viele der offenen Fragen der Finanzkommission konnten anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat und dem Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling zur Zufriedenheit der Finanzkommission beantwortet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Budget sehr sorgfältig erarbeitet wurde und sich der Stadtrat für eine vernünftige Budgetierung entschieden hat. Die Budgetierung entspricht sowohl der Finanzstrategie als auch dem im Juni 2023 vorgestellten aktuellen Finanzplan des Stadtrats. Wie Herr Vizemann Dr. Leo Geismann bereits erläuterte, wurde nach der ersten Lesung des Budgets durch den Stadtrat eine Reduktion des Nettoverwaltungsaufwands um zwei Millionen angemahnt. Dieses Ziel konnte durch den Verzicht auf wünschbare, aber nicht notwendige Leistungen, Aufgaben und Projektaufträge und durch eine Erhöhung von Einnahmepositionen erreicht werden. Der im Finanzplan als Zielgrösse festgelegt Nettoverwaltungsaufwand von 3'009 Franken pro Einwohner konnte dadurch genau eingehalten werden.

Das budgetierte Gesamtergebnis von -1,2 Millionen Franken ist akzeptabel, sofern die geplanten Investitionen auch tatsächlich geleistet werden und sich die Börse gut entwickelt und das geplante Finanzergebnis erreicht werden kann. Das übergeordnete Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, darf aber nicht aus den Augen verloren werden. Gemäss dem aktuellen Finanzplan soll spätestens für das Jahr 2027 wieder ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden können. Die Finanzkommission wird auch in der Zukunft darauf achten, dass auf dieses Ziel hingearbeitet wird.

Eine Reduktion des Gesamtergebnisses um weitere rund 1,5 Millionen Franken, wie von einigen Personen gefordert, ist in der aktuellen Situation nicht verantwortbar, ohne die anstehenden Investitionen zu gefährden. Allerdings ist die gewünschte Verbesserung des Steuersubstrates ein Anliegen, das wir teilen, und eine wichtige Aufgabe, welche vom Stadtrat in den kommenden Jahren prioritär verfolgt werden sollte. Dies bedingt aber eine attraktive Infrastruktur sowohl für juristische wie auch für natürliche Personen. Mit den geplanten Erneuerungen und Sanierungen des Neumarktplatzes, des Schöneggparks, der Umgebung des Effingerhofs et cetera sind wir diesbezüglich auf dem richtigen Weg. Die Finanzplanung geht für die kommenden sechs Jahre von durchschnittlichen Investitionen von rund 12 Millionen Franken pro Jahr aus. Für das kommende Jahr rechnet das Budget inklusive der Sanierung der Sommerhaldenstrasse mit Investitionen von 8 Millionen Franken. Um diese Investitionen finanzieren zu können, wird die Stadt weiterhin auf den Ertrag aus der Finanzierungsrechnung angewiesen sein. Der im Budget 2024 prognostizierte Steuerertrag von rund 38 Millionen Franken liegt um rund 350'000 Franken höher als im Budget 2023. Von diesen 38 Millionen Franken steuern die natürlichen Personen gut 31 Millionen Franken bei, dies entspricht einer Steigerung um circa 2 %. Um eine substantielle Erhöhung des Steuersubstrats zu er-

reichen, müssen alle zusammenarbeiten, auch Stadt- und Einwohnerrat. Es funktioniert nicht, wenn der Rat die Anträge des Stadtrats immer wieder zurückweist oder ablehnt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat grossmehrheitlich, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

Die Finanzkommission empfiehlt aber auch die Rückstellung der folgenden drei Budgetkredite: Vertiefung Machbarkeitsstudie Sanierung Alte Post, Vertiefung Machbarkeitsstudie Neuorganisation Oberstufe sowie Umgebungsgestaltung Storchenturm-Effingerhof. Die Finanzkommission kann keine Anträge stellen, deshalb werde ich die entsprechenden Anträge als Ratsmitglied in der Detailberatung einbringen.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der Mitte. Zuerst schliesse ich mich dem Dank des Präsidenten der Finanzkommission an den Stadtrat und die Verwaltung für die sorgfältige Erstellung des Budgets 2024 an. Einem Budget, das dem Wohl der Stadt Brugg und der ganzen Bevölkerung dient. Die Mitte wird das Budget einstimmig gutheissen und den Steuerfuss von 97 % bestätigen.

Wie praktisch jedes Jahr übertrifft der betriebliche Aufwand den betrieblichen Ertrag um mehrere Millionen Franken, im Jahr 2024 sind es 8,6 Millionen Franken. Ein ausgeglichenes Budget mit einer schwarzen Null im Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit wäre ein hehres Ziel, aber sicher nicht um jeden Preis. Der Mitte ist es sehr wichtig, dass Brugg für alle Bevölkerungsschichten eine lebenswerte Stadt bleibt. Dazu gehören für uns eine gute Infrastruktur, eine gesunde Schule, die Musikschule, familienergänzende Kinderbetreuung, die schöne Bibliothek, die kulturellen Veranstaltungen, die teilweise über die Kantonsgrenzen hinaus Resonanz erzeugen, gute Sportmöglichkeiten, das schöne Schwimmbad, das Fussballstadion und die Turnhallen, um nur einige Aspekte zu nennen. Wichtig ist für uns auch die exzellente Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die Brugg in alle Richtungen bieten kann, und natürlich auch das Jugendfest. Das sind in den Augen der Mitte und in meinen eigenen Trümpfe der Stadt Brugg, die nicht kostenlos sind, die aber, wenn es um eine Erhöhung des Steuersubstrats geht, möglicherweise mittelfristig dazu führen, dass sich gut ausgebildete junge Menschen in Brugg niederlassen, ihren Lebensmittelpunkt nach Brugg verlegen und sich dann im Verlaufe ihres Lebens zu guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern entwickeln.

Die Mitte wird dem Budget und dem Steuerfuss ohne Einschränkungen zustimmen.

Herr Yves Gärtner: Der Rat erhielt wie jedes Jahr sehr umfangreiche Budgetunterlagen. Es ist gut zu erkennen, dass der Budgetprozess in der Stadtverwaltung im Wesentlichen funktioniert und dass die Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt erledigt wird. Ich danke allen beteiligten Personen dafür.

Die Grünen sind mit dem Budget 2024 einverstanden und teilen – wie jedes Jahr – die Sorgen um die Finanzen der Stadt nicht. Vielmehr erachten wir den alarmistischen Ton für etwas verfehlt. Es ist richtig, dass das Vermögen der Stadt langsam wieder auf sinnvolle Beträge schrumpft, wie dies der Stadtrat in der Finanzstrategie definierte.

Aus unserer Sicht ist es zur Verbesserung des Steuersubstrats beispielsweise erforderlich, dass die Dienstleistungen der Stadt schnell, zuverlässig und für alle zugänglich erbracht werden können. Das wird bestimmt nicht besser, wenn die Verwaltung zu Tode gespart wird. Glücklicherweise sind wir zurzeit auf gutem Weg, wie wir den Zahlen des Nettoverwaltungsaufwands entnehmen können. Jetzt geht es darum, dafür zu sorgen, dass beispielsweise die Schalteröffnungszeiten nicht weiter eingeschränkt werden müssen, damit auch Erwerbstätige den Schalter aufsuchen können, und digitale Schalter auszubauen. Ein anderes Beispiel sind Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler. Berufstätige Eltern, insbesondere, wenn beide erwerbstätig sind und Steuern zahlen, sind auf gute Tagesstrukturen angewiesen. Auch für die Firmen sind solche Angebote interessant, weil dies ein Argument bei der Suche nach guten Arbeitskräften sein kann. Hier spielt auch die Schulraumplanung hinein, was ein komplexes Thema ist. Genau deshalb sind die Grünen der Ansicht, dass erst über die Vertiefung einer Machbarkeitsstudie befunden werden kann, wenn die bisherigen Ergebnisse bekannt sind. Wir werden deshalb der Empfehlung der Finanzkommission folgen und dem entsprechenden Antrag um Rückstellung des Budgetkredits zustimmen. Aus unserer Sicht muss dabei auch das Thema Tagesschule mitgedacht werden, und dies mit hoher Priorität.

Etwas nachdenklich stimmt uns der tiefe Betrag, der für die Förderung der Biodiversität im Budget eingestellt ist. Persönlich frage ich mich zudem, ob hier nicht ein Konflikt vorliegt mit dem Budgetposten für die Pflege der Magerwiesen, wenn das Schnittgut auf einer für die Biodiversität brutale Art mit Laubbläsern entfernt wird.

Die Grünen werden den Empfehlungen der Finanzkommission folgen, also dem Budget 2024 gesamthaft zustimmen, aber die Änderungsanträge unterstützen.

Frau Andrea Rauber Saxer: Ich spreche im Namen der GLP. Auch wir bedanken uns für die grosse geleistete Arbeit des Stadtrats, des Finanzvorstehers und der Verwaltung und für die Einsparung von 2 Millionen Franken in einer zweiten Runde.

Wir würden uns natürlich ein ausgeglichenes Budget wünschen. Immerhin ist der operative Verlust tiefer als im Budget 2023. Das zeigt, dass die Stadt auf einem guten Weg ist. Etwas bedenklich ist allerdings, dass die Stadt Brugg im laufenden Jahr erstmals einen Finanzausgleich erhält, das ist nicht gerade ein gutes Zeichen. Die GLP anerkennt jedoch auch, dass die Mehrheit der Ausgaben gebunden und der Spielraum entsprechend klein ist. Wir werden dem Budget 2024 zustimmen.

Ein Wort zur Zukunft. Die Stadt Brugg ist ein bisschen wie eine geizige alte Tante, die sehr viel Geld in der Matratze aufbewahrt und nichts verdient, weshalb sie es laufend aus der Matratze holen muss. Im Gegensatz zu alten Tanten wird Brugg noch länger leben, deshalb ist es wichtig, dass die Einnahmen erhöht werden und die Stadt für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch attraktiver wird. Die Erneuerung des Neumarktplatzes, über die der Rat vorhin befunden hat, leistet einen Beitrag dazu.

Herr Willi Wengi: Ich gehe nicht ins Detail, der Rat konnte der Presse die Haltung der FDP zum Budget 2024 entnehmen.

Ich bleibe beim Bild der alten Tante. Die Stadt Brugg bewahrt ihr Vermögen nicht in der Matratze auf, sie hat es sehr gut angelegt und erzielt dadurch Finanzerträge, dank denen das negative Betriebsergebnis grösstenteils ausgeglichen werden kann.

Wenn ich an das letzte Traktandum denke, stelle ich fest, dass zumindest Teile des Rats nicht wissen, was sparen ist. Es wird Geld im grossen Stil ausgegeben, und der Rat ist es, der die Ausgaben wesentlich in die Höhe treibt. Der Stadtrat kämpft dann wieder um jeden Franken und muss unangenehme Abstriche machen.

Die FDP schätzt die geleistete Arbeit und anerkennt, dass das Budget restriktiv, verantwortungsvoll und seriös erstellt worden ist. Wir hätten einfach gerne eine weitere Reduktion um 2 % gesehen, dann wäre das Budget nämlich ausgeglichen. Wer schon einmal in einem Grossbetrieb auf dem freien Markt gearbeitet hat, weiss, dass das geht. Natürlich sind viele Ausgaben gebunden, aber diese 2 % liessen sich noch finden. Die Kosten bei der Verwaltung und bei der Bildung steigen einigermaßen ungebremst. Bei den sozialen Ausgaben gibt es zurzeit eine kurze Atempause, aber sie werden auch wieder steigen. Es muss etwas unternommen werden, um das Steuersubstrat zu verbessern. Mit der Sanierung des Neumarkt-

platzes generieren wir keinen zusätzlichen Steuerfranken. Mit den südlich des Bahnhofs vorgesehenen Investitionen kann das Steuersubstrat hingegen ergänzt werden.

Es ist der FDP bewusst, dass die grossen Kostentreiber wie beispielsweise das Bildungswesen, für das aktuell 35 % der gesamten Ausgaben aufgewendet werden, und weitere grosse Positionen nicht durch die Stadt verursacht werden. Beim aktuellen Bildungswesen stimmen Aufwand und Ertrag nicht mehr. Das kann die Stadt nicht mit Einsparungen beim Kopierpapier korrigieren. Es ist Aufgabe derer, die in Aarau und in Bern politisch aktiv sind, zu schauen, dass das Bildungswesen so umgebaut wird, dass Aufwand und Ertrag wieder besser übereinstimmen.

Die FDP erwartet ein ausgeglichenes operatives Ergebnis, das ist unseres Erachtens möglich. Deshalb werden wir den Antrag auf Seite 28 grossmehrheitlich ablehnen.

Herr Markus Lang: Es ist 22.00 Uhr. Deshalb stelle ich Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzung, damit das Traktandum noch zu Ende beraten werden kann.

In der Abstimmung wird dem Antrag auf Verlängerung der Sitzung zugestimmt.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Eigentlich sollten die Voten zur Rechnung und zum Budget die Lieblingsvoten der SVP sein – wir können nämlich einfach das Votum des Vorjahres wieder verwenden. Wir sagen schon lange immer dasselbe. Es ist aber sehr bemühend, wenn einem niemand zuhört und man nicht ernst genommen wird. Ich persönlich fühle mich als Ratsmitglied, aber auch als Mitglied der Finanzkommission nicht ernst genommen. Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass endlich etwas unternommen werden muss, um das Ergebnis zu verbessern. Vor einem Jahr zeigten wir einen möglichen Weg auf, wie ein ausgeglichenes Budget erreicht werden könnte. Nicht mit irgendjemanden, sondern mit einem ausgewiesenen Finanzspezialisten. So könnte man Brugg vorwärts bringen. Das wäre nicht die Aufgabe der SVP gewesen, sondern jene des Stadtrats. Wir wurden nicht gehört. Und nun passiert genau das, was wir vorhersagten, nur früher: Brugg wird Empfänger des Finanzausgleichs. Leider ist die Stadt national nicht bekannt als schöne Gemeinde mit einem attraktiven Steuerfuss. Stattdessen macht uns der Bahnhof berühmt.

Nun ist nicht nur das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wiederum negativ, sondern auch das operative Ergebnis, und das nun schon zum zweiten Mal. Wir fordern zum wiederholten Mal, dass nun endlich reagiert wird, und lehnen das Budget wie die FDP ab.

Herr David Hunziker: Ich spreche im Namen der SP. Wir werden dem Budget 2024 zustimmen. Es gab für die SP keine Überraschungen im Budget 2024, es entspricht dem Finanzplan, der dem Rat im Juni 2023 vorgelegt worden ist, und der Finanzstrategie des Stadtrats. Eine Stadt zu führen, kostet. Wie Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann ausführte, wären weitere Einsparungen nicht ohne einen substantiellen Leistungsabbau möglich. Für die SP ist klar, dass die Stadt in der Verantwortung ist, gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Auch das macht die Stadt attraktiv. Ein Leistungsabbau ist für die SP deshalb nicht akzeptabel, und wir danken dem Stadtrat, dass er dies ebenso sieht.

Wir hörten, dass 2 % eingespart werden sollten. Diese Diskussion führte der Rat schon mehrmals. Die FDP und die SVP lehnen das Budget ab, aber mir fehlen konkrete Vorschläge, was getan werden sollte.

Die SP wird die Anträge der Finanzkommission unterstützen, auch uns fehlen konkretere Informationen zu diesen drei Projekten.

Wir danken allen am Budgetprozess beteiligten Personen und werden dem Budget 2024 und dem Steuerfuss von 97 % zustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Wir schlugen vor einem Jahr vier konkrete Massnahmen vor.

Herr Reto Bertschi: Ich stelle den Antrag, dass folgende Positionen zurückgestellt werden: Konto 1.0290.5040.11, Vertiefung Machbarkeitsstudie Sanierung Alte Post im Umfang von 100'000 Franken, Konto 1.2170.5040.15, Überprüfung Machbarkeitsstudie für die Neuorganisation der Oberstufe im Umfang von 100'000 Franken sowie Konto 1.3420.5030.04, Umsetzung Umgebungsgestaltung Storchenturm-Effingerhof im Umfang von 330'000 Franken.

Die Finanzkommission und ich sind der Ansicht, dass dies sehr wichtige Projekte sind, über die erst eine politische Diskussion geführt werden sollte, bevor weitere Vertiefungen gemacht werden und der Rat den weiteren Verlauf nicht mehr gross beeinflussen kann. Für die Sanierung der Alten Post und für die Neuorganisation der Oberstufe liegen bereits Machbarstudien vor, die mit den vorliegenden Budgetkrediten vertieft werden sollen. Die Ergebnisse der bereits erfolgten Studien sind dem Rat jedoch noch nicht bekannt. Es wäre wichtig, wenn der Stadtrat den Rat über den Stand der Dinge informiert und danach über eine Vertiefung der Studien diskutiert werden könnte.

Die Umgebungsgestaltung Storchenturm-Effingerhof ist ein wichtiges Projekt an zentraler Lage und mit starker Frequentierung, mit dem die Aufenthaltsqualität gesteigert werden soll,

was wir ebenfalls wichtig finden. Nun betragen die Gesamtkosten jedoch 660'000 Franken, von denen die Stadt aufgrund der Eigentumsverhältnisse die Hälfte übernehmen muss. Auch hier erachten wir es als wichtig, dass der Rat Einfluss auf die Gestaltung nehmen kann.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Ich bedaure es sehr, dass an der gemeinsamen Sitzung von Stadtrat und Finanzkommission diese drei Punkte nicht thematisiert worden sind. Entsprechend überrascht bin ich, dass nun im Nachhinein diese Positionen aus dem Budget gestrichen werden sollen. Dies wird in der Ausarbeitung von Ratsvorlagen enden, die nicht nur der Rat, sondern die ganze Öffentlichkeit sehen wird. Im Rahmen der Machbarkeitsstudien wurden Ideen entwickelt, die den Stadtrat aber nicht in jedem Fall zufrieden stellten. Der Stadtrat will im Rat und in der Öffentlichkeit keine solchen halbherzigen und unbefriedigenden Lösungen breitschlagen. Daraus resultieren Vorurteile sowie unterschiedliche Interessen und Vorstellungen darüber, wie es weitergehen soll. Der Stadtrat will mit den Machbarkeitsstudien zu Ergebnissen gelangen, die er präsentieren und zur Diskussion stellen kann. Der Rat hat dann immer noch die Möglichkeit, Stellung dazu zu nehmen und die einzelnen Punkte zu diskutieren.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich halte mich an die Reihenfolge der Budgetpositionen und beginne mit der Vertiefung der Machbarkeitsstudie Alte Post. Sie steht im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsituation der Verwaltung, der Situation der Schalter und der Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude. Es ist seit langem ein Thema, dass die Verwaltung wächst und die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden in verschiedenen, teilweise alten Gebäuden untergebracht sind. Es gab ein Projekt für ein neues, zentrales Verwaltungsgebäude, um Abhilfe zu schaffen. Dieses Projekt konnte nicht weiterverfolgt werden. Es muss nun geschaut werden, wie in den bestehenden Gebäuden die Bedürfnisse in Bezug auf die Arbeitsplätze und die Zugänglichkeit der Verwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner gelöst werden können. Dabei spielt die Alte Post eine wichtige Rolle, in der ein Grossteil der Arbeitsplätze untergebracht sind. Das Gebäude ist alt und sanierungsbedürftig. In einem ersten Schritt wurden im laufenden Jahr Überlegungen zur künftigen Zusammenarbeit und zu den funktionalen Anforderungen an die Arbeitsplätze, die Schalter, die Zugänglichkeit und so weiter vorgenommen. Nun geht es in einem zweiten Schritt darum, diese funktionalen Bedürfnisse räumlich abzubilden und in die Gebäude, insbesondere in die Alte Post, hineinzudenken und zu überlegen, was für Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen erforderlich sind. Mit diesem zweiten Schritt werden Informationen erarbeitet, die dem Einwohnerrat im Jahr 2025 im

Rahmen eines Planungskredits für die Sanierung der Alten Post vorgestellt werden können. Dies ist so auch in der Finanzplanung abgebildet. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, gute Grundlagen für die Diskussion und die Entscheidungsfindung im Rat erarbeiten zu können. Ähnlich verhält es sich bezüglich der Vertiefung der Machbarkeitsstudie für die Neuorganisation der Oberstufe. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, insbesondere aber jene der Oberstufen-Schülerinnen und Schüler, steigt. Die Schule stösst bereits an ihre Kapazitätsgrenzen, die Kapazitäten für die Oberstufe müssen erweitert werden. Mit dem für das Jahr 2023 genehmigten Kredit wurden erste Überlegungen zu einer Erweiterung und auch zu einer Zentralisierung der Oberstufe vorgenommen. Die Ergebnisse zeigten, dass dies deutlich schwieriger ist als ursprünglich angenommen, weshalb weitere Überlegungen notwendig sind und evaluiert werden muss, wo der Platz und die Möglichkeiten vorhanden sind, den künftigen Raumbedarf der Oberstufe abzudecken. Diese Arbeiten sind zeitlich dringend. Es sind Vorbereitungsarbeiten für einen Wettbewerbskredit, der dem Rat im Herbst 2024 vorgelegt werden soll. Es ist vorgesehen, den Rat noch im laufenden Jahr über Rahmenbedingungen, bisherige Aktivitäten, bestehende Herausforderungen und nächste Schritte zu informieren.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Auf Initiative der Stadtverwaltung wurde Ende 2020 die Gestaltung der Umgebung um das Gebäudeensemble Effingerhof-Storchenturm auf der Seite Museumstrasse in einem Vorprojekt gemeinsam mit der Eigentümerschaft geplant. Der Projektperimeter befindet sich je zur Hälfte im Besitz der Einwohnergemeinde Brugg und der Eigentümerin des Effingerhofs. Mit dem Budget 2023 wurde ein Budgetkredit von 25'000 Franken zur Projektierung dieser Umgebungsgestaltung bewilligt. Der Umbau des Effingerhofs steht vor dem Abschluss. Nun soll die Umgebungsgestaltung umgesetzt werden. Dafür stellte der Stadtrat einen Budgetkredit von 330'000 Franken im Budget 2024 ein.

Das gemeinsame Projekt Storchenturm-Effingerhof beabsichtigt eine Neugestaltung des Aussenraums und der Museumsstrasse. Die Aufenthaltsqualität, die Biodiversität und das Mikroklima sollen aufgewertet und die sommerliche Überhitzung sowie der Anteil versiegelter Flächen reduziert werden. Im Sinne des Altstadtentwicklungsleitbilds soll ein «Grüner Gürtel» ausserhalb der Stadtmauer geschaffen werden.

Das Baugesuch wird demnächst eingereicht und soll in den nächsten Tagen publiziert werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt die Aufenthaltsqualität im Zentrum von Brugg gesteigert werden kann. Damit das Projekt zeitnah umgesetzt werden kann, bittet der Stadtrat den Rat, diesen Budgetkredit nicht zu streichen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dies ein gutes Projekt ist.

Ich danke allen, die das Projekt vorbereiteten und vorantrieben, insbesondere dem Leiter Liegenschaften & Anlagen, Gregor Moser, der sich stark engagierte.

Der Präsident: Es liegen drei Änderungsanträge vor. Es wird nun über diese Anträge diskutiert.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird die Streichung des Budgetkredits

«Konto 1.0290.5040.11: Vertiefung Machbarkeitsstudie Sanierung Alte Post, Fr. 100'000»

mit 10 Ja zu 31 Nein abgelehnt.

Die Streichung des Budgetkredits

«Konto 1.2170.5040.15: Vertiefung Machbarkeitsstudie Neuorganisation Oberstufe, Fr. 100'000»

wird mit 12 Ja zu 26 Nein abgelehnt.

Die Streichung des Budgetkredits

«Konto 1.2170.5040.15: Vertiefung Machbarkeitsstudie Neuorganisation Oberstufe, Fr. 100'000»

wird mit 14 Ja zu 25 Nein abgelehnt.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Das Votum der FDP schmerzt mich etwas. Es sei eigentlich alles gut mit dem Budget, aber es sei keine schwarze Null. Ich verstehe, dass vor einem Jahr ein Versprechen abgegeben wurde, das nun irgendwie eingehalten werden muss. Dennoch bitte ich die FDP, über ihren Schatten zu springen. Ich gebe zu bedenken, dass das Budget noch der Stimmbevölkerung an der Urne vorgelegt wird. Wenn nahezu die Hälfte des Rats das Budget ablehnt, wirkt das nicht sehr vertrauenserweckend. Letztlich hörte ich aus

dem Votum Willi Wengi auch heraus, dass das Budget eigentlich schon gut sei, einfach noch nicht ganz gut. Da hoffe ich doch, dass einige über ihren Schatten springen und das Budget gutheissen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 genehmigen und den Bezug von 97 % Gemeindesteuern beschliessen.»

mit 26 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion Andrea Rauber Saxer betreffend Anpassung des Pflichtenhefts für den Planungskredit Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch
- Postulat Julia Geissmann betreffend Anlieferung Neumarktplatz
- Postulat Barbara Geissmann betreffend Schwammstadt
- Kleine Anfrage Andrea Rauber Saxer betreffend die Szene um das Bahnhofgebiet

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Michel Indrizzi, FDP, reichte seinen Rücktritt aus dem Rat per 31. Dezember 2023 ein.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar:

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for the President, and the signature on the right is for the Auditor. Both signatures are stylized and cursive.